



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0336(NLE)**

---

---

**13098/20  
ADD 1**

**TRANS 529  
COWEB 163**

### **VORSCHLAG**

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. November 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 759 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2021 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkts

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 759 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2020) 759 final - ANNEX



Brüssel, den 26.11.2020  
COM(2020) 759 final

ANNEX

## **ANHANG**

**des**

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der  
Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2021 der  
Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkts**

## ANHANG I

ENTWURF

### **BESCHLUSS Nr. /2020 DES REGIONALEN LENKUNGS-AUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

vom [...]

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021**

DER REGIONALE LENKUNGS-AUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT –  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf  
Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 –

BESCHLIEßT:

#### *Artikel 1*

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021, der diesem Beschluss  
beigefügt ist, wird angenommen.

#### *Artikel 2*

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer Haushaltslinie des Haushaltsplans 2021 zu Zwecken verwendet werden, die im Haushaltsplan einer anderen Haushaltslinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze von 10 % der Mittel der früheren Haushaltslinie nicht überschritten wird. Dies gilt nicht für die Haushaltslinie Personal.
- (2) Die im beigefügten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um Ende 2020 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 % entspricht, nicht berücksichtigt.

#### *Artikel 3*

- (1) Die Mittel, die am Ende der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ... am ... 2020

*Für den regionalen Lenkungsausschuss*

*Der Präsident*

## HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2021

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
<b>1. Ständiges Sekretariat</b>	
1.1. Personal	1 465 706
1.2. Reisekosten	237 600
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	403 080
- <i>davon neue Mittel</i>	308 080
- <i>davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden</i>	95 000 <sup>1</sup>
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter:	
- ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren)	
- Kosten für Sitzungen & Konferenzen	262 890
- Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation	
- Ausgaben für die Einstellung von Personal	
1.5. STUDIEN, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	690 000
- <i>davon neue Mittel</i>	560 000
- <i>davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden</i>	130 000 <sup>2</sup>
<b>2. Ministerrat</b>	
2.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	60 000
<b>3. Regionaler Lenkungsausschuss</b>	
3.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	25 450
<b>4. Fachausschüsse</b>	
4.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	114 100
<b>5. Sozialforum</b>	
5.1. Kosten für Sitzungen & Konferenzen	16 300

<sup>1</sup> Vorläufiger Betrag: laufende Vergabeverfahren betreffend Software-Anwendungen für Videokonferenzen, Buchhaltung und Personalverwaltung, Vertragsunterzeichnung voraussichtlich im Dezember 2020.

<sup>2</sup> Vorläufiger Betrag: laufendes Vergabeverfahren betreffend technische Hilfe für eine Beobachtungsstelle für den Verkehr, Vertragsunterzeichnung voraussichtlich im Dezember 2020.

<b>Reserve (ca. 8 % der neuen Mittel)</b>	249 874
<b>Neue Mittel insgesamt</b>	<b>3 300 000</b>
<b>Aus 2020 übertragene Mittel insgesamt</b>	<b>225 000<sup>3</sup></b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3 525 000<sup>4</sup></b>
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 640 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	660 000

---

<sup>3</sup> Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags im Dezember 2020, nachdem die entsprechenden Vergabeverfahren abgeschlossen und die Verträge unterzeichnet wurden.

<sup>4</sup> Vorläufiger Betrag. Bestätigung des Endbetrags, sobald der aus 2020 übertragene Gesamtbetrag feststeht.